

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Uptmoor

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Urlaubs-und Teilzeitrecht

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 26.02.2020 - 26.02.2020

Sozialrecht: Spezialprobleme bei der Anwaltsvergütung

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde; 08.04.2020 - 08.04.2020

Deutscher Anwaltstag: Ausgewählte Probleme der Vermögensanrechnung im SGB II

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 50 Minuten; 15.06.2020 - 15.06.2020

Deutscher Anwaltstag: Homeoffice - Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 50 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

Online-S. Sozialrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2020 - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 50 Minuten; 24.06.2020 - 24.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Juli 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Uptmoor

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vorläufige Entscheidung und entgeltige Festsetzung SGB II, XII

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 50 Minuten; 04.11.2020 - 04.11.2020

Rechtsprechung zum Sozialrecht

Hagen Law School in der iuria GmbH; 5 Stunden; 22.11.2020 - 22.11.2020

Online-S. Sozialrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2020 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 50 Minuten; 02.12.2020 - 02.12.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Juli 2023